



**Brüssel, den 28. September 2015
(OR. en)**

12311/15

CES 58

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2015 bis zum 20. September 2020
– Annahme

1. Die Amtszeit der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses ist am 20. September 2015 abgelaufen. Nach Artikel 302 AEUV hatten die Regierungen der Mitgliedstaaten dem Generalsekretariat ihre Vorschläge für Kandidaten, die zu Mitgliedern des Ausschusses ernannt werden könnten, zu übermitteln.
2. Da nicht alle Mitgliedstaaten bis zum 8. September 2015 eine Kandidatenliste – oder eine vollständige Kandidatenliste – übermittelt hatten, muss der Rat nun, nachdem die Kandidatenlisten der Mitgliedstaaten inzwischen vervollständigt worden sind, einen zweiten, endgültigen Beschluss über die Neubesetzung des Ausschusses annehmen. Die verbleibenden Mitglieder sollten, wie die Mitglieder, die mit dem ersten Neubesetzungsbeschluss ernannt worden sind, mit Wirkung vom 21. September 2015 ernannt werden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der von den Sprach- und Rechtssachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12192/15 CES 57) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 4. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-